

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Japanologie im Hauptfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (BA)“ vom 20.12.2017

Genehmigt vom Präsidium am 25. September 2018

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 11. Juli 2018 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Japanologie im Hauptfach beschlossen. Diesen Studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 25. September 2018 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	3
I.1. Allgemeines	3
I.1.1. Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs.....	3
I.1.2. Aufbau und Ziel des Studiengangs und Zweck der Prüfungen	3
I.1.3. Regelstudienzeit	6
I.1.4. Auslandsstudium	6
I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	6
I.2.1. Studienbeginn.....	6
I.2.2. Studienvoraussetzungen	6
I.2.3. Sprachkenntnisse	6
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	7
II.1. Studienaufbau	7
II.2. Studiengangspezifische Prüfungsformen und Studienleistungen	9
Teil III: Bachelorprüfung	9
III.1. Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	9

III.2. Umfang der Bachelorprüfung	9
III.3. Studiengangspezifische Prüfungsformen und Studienleistungen	10
III.4. Anrechenbarkeit außerhochschulischer Kompetenzen.....	10
III.5. Bachelorarbeit.....	11
III 6. Bildung der Gesamtnote.....	11
Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	11
Teil V: Modulübersicht.....	13
Teil VI: Modulbeschreibungen.....	24
Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan	45
Anlage 1: Nicht zulässige Nebenfächer	50

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit points
KO	Kolloquium
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
MAO9	Ordnung für die Masterstudiengänge des FB Sprach-und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014
POL	Projektorientiertes Lernen
PS	Projektseminar
MA	Master(modul)
ModAP	Modulabschlussprüfung
RO	Rahmenordnung für die für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunde(n)
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

I.1.1. Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs

(1) Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Japanologie im Hauptfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BA09), UniReport Satzungen und Ordnungen vom 29. September 2015, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 11. Juli 2014 (RO), UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang umfasst das Hauptfach Japanologie und ein nach Abs. 3 bzw. §1 Abs. 4 BA09 zugelassenes Nebenfach. Das Fach Japanologie kann nicht gleichzeitig als Haupt- und Nebenfach im Bachelorstudiengang kombiniert werden.

(3) Als Nebenfach zum Bachelor-Hauptfach Japanologie sind alle in Anlage 1 aufgeführten Bachelor-Nebenfächer mit jeweils einem Umfang von 60 Kreditpunkten (CP) zugelassen.

I.1.2. Aufbau und Ziel des Studiengangs und Zweck der Prüfungen

(1) Der Bachelorstudiengang Japanologie ist auf drei Jahre angelegt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, über individuelle Schwerpunktsetzungen das Ziel ihrer Ausbildung selbst zu bestimmen. Drei Vektoren stehen ihnen offen:

a) Der Vektor Literatur- und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart (VekLK)

Diese Studienrichtung kommt dem zunehmenden Bedarf an interkultureller Kompetenz in der Ära der Globalisierung entgegen. Von Beginn des Studiums an ist es Ziel der Ausbildung, die im ersten Studienjahr erworbenen Grundlagenkenntnisse in der ideengeschichtlichen, kultur- und literaturwissenschaftlichen Dimension zu erweitern und zu vertiefen.

Im dritten Fachsemester wählen die Studierenden zwei Proseminare, die in die Forschungsbereiche, Aufgabengebiete und Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie einführen. Die Proseminare sind an allgemeineren Themenstellungen ausgerichtet, und die Studierenden bearbeiten Teilprojekte, aus denen die individuellen Hausarbeiten hervorgehen. Die Proseminare dienen den Studierenden gleichzeitig als Orientierung für eigene Schwerpunktsetzungen vom 4. Semester an.

Vom 4. Fachsemester an entwickeln die Studierenden im Rahmen der Lehrforschungsprojekte eigene Studienprojekte, deren Ziel die Vertiefung in individuell gewählten Themenfeldern und Fragestellungen ist. In der Regel entscheiden sich die Studierenden mit Beginn des 4. Semesters für den Schwerpunktbereich, in dem sie sich spezialisieren wollen und aus dem die BA-Abschlussarbeit hervorgehen soll. Den Schwerpunkt der BA-Arbeit entscheidet der Studierende durch das Verfassen zweier Hausarbeiten in einem Schwerpunkt, entweder Literatur und Kultur oder Kultur- und Ideengeschichte.

Ausgehend von den Einführungen in die Schwerpunktgebiete der Japanologie im Rahmen der Proseminare des 3. Fachsemesters dienen Lehrforschungsprojekt I (4. Semester) und Lehrforschungsprojekt II (5. Semester) der Vertiefung in thematisch enger gefassten Schwerpunktgebieten. Die Studierenden werden angeleitet, jeweils einzeln oder in der Gruppe im Rahmen einer übergeordneten Themenstellung ein Studienprojekt zu konzipieren und bis zum Ende des Semesters selbständig zu bearbeiten. Aus den Arbeitsergebnissen geht die

Modulabschlussarbeit hervor. Auf diese Weise sollen die sprachlichen und fachlichen Kompetenzen kontinuierlich im Prozess der selbstverantwortlichen Projektarbeit aufgebaut werden.

Die BA-Arbeit soll in der thematischen Verlängerung der Studienprojekte konzipiert werden, die in den Lehrforschungsprojekten I und II bearbeitet worden sind. Das Thema der BA-Arbeit darf nicht identisch mit einem dieser Studienprojektthemen sein, es soll aber sprachlich, fachlich und methodisch auf den Arbeitsergebnissen der Semester 3, 4 und 5 aufbauen und diese in einer sinnvollen Weise weiterführen.

Ziel des Studiums ist, dass die Studierenden in einem spezifischen Themenfeld der kultur- und literaturwissenschaftlichen Japanologie, auf dem sie seit dem 4. Fachsemester durch die Lehrforschungsprojekte kontinuierlich gearbeitet haben, ein hohes Niveau der Expertise erreichen, von dem aus sie sich aufgrund der Erfahrungen im Umgang mit der selbständigen und selbstverantwortlichen Projektarbeit auch in andere Themenfelder einarbeiten können.

b) Der rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Vektor (VekRW)

Diese Studienrichtung antwortet auf den zunehmenden Bedarf nach juristischer und ökonomischer Expertise in der japanologischen Ausbildung. Diese Ausrichtung zieht sich durch das gesamte Fachstudium ab dem 3. Semester. Vom 3. Semester an ist es Ziel der Ausbildung, Studierende mit Grundlagen der japanischen Wirtschaft und des japanischen Rechts vertraut zu machen. Beginnend in den Folgesemestern, werden Studierende zunehmend dazu befähigt, eigene Themen unter Anleitung eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Den Studierenden wird das Bewusstsein vermittelt, dass die einzelnen Teile des Studiums – insbesondere des Sprach- und des Fachstudiums – ineinandergreifen. Die Studierenden eignen sich, vor dem Hintergrund einer breiteren Einführung in die japanische Wirtschaft und das japanische Recht, frühzeitig Expertise in einem spezifischen Themenfeld an. Für den Schwerpunkt japanische Wirtschaft sind Nebenfächer wie VWL/BWL, Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, oder Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie aufgrund methodischer Voraussetzungen zu empfehlen. Die Studierenden werden während des Studiums darin unterstützt, sich auf die Abschlussarbeit vorzubereiten: Die einführenden und vertiefenden Veranstaltungen in den Bereichen Japanische Wirtschaft und Japanisches Recht vermitteln einen Überblick über die jeweiligen Themengebiete, und je nach Maßgabe der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters ist es möglich, sich auf die Abschlussarbeit bereits in dieser frühen Phase vorzubereiten. Die Fokussierung des Themas findet im Kolloquium statt, bei dem, je nach Teilnehmerzahl, den Studierenden zudem die Möglichkeit gegeben wird, sich intern mit Mitgliedern auch des jeweils anderen Bereichs (also Wirtschaft oder Recht) auszutauschen.

c) Der Kombinationsvektor (VekK):

Dieser Vektor stellt die Kombination eines der Bereiche aus dem rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Vektor mit dem literatur- und kulturwissenschaftlichen Vektor dar. Studierende, die sich für diese Variante entscheiden, haben die Möglichkeit, im Bereich Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart in reduziertem Umfang nach dem Modell des projektgeleiteten Arbeitens zu studieren. Sie können die BA-Abschlussarbeit entweder im Bereich Kultur & Literatur Japans oder in dem gewählten Bereich des rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Vektors (Japanisches Recht oder Japanische Wirtschaft) schreiben.

(2) Der Bachelorstudiengang vermittelt grundlegende Fachkenntnisse in den Bereichen japanische Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart, Japanisches Recht und Japanische Wirtschaft. Der Bachelorstudiengang kann wie folgt studiert werden:

Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart (literatur- und kulturwissenschaftlicher Vektor)

oder

Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart und Japanisches Recht (Kombinationsvektor)

oder

Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart und Japanische Wirtschaft (Kombinationsvektor)

oder

Japanisches Recht und Japanische Wirtschaft (rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Vektor)

(3) Das Studium vermittelt:

Kenntnisse der modernen japanischen Sprache (Lese- und Textverständnis, mündliche/schriftliche Kommunikationsfähigkeit)

Kenntnisse der interkulturellen Kommunikation

landeskundliche Kenntnisse

grundlegende Fachkenntnisse

(4) In die Ausbildung miteinbezogen sind zudem:

die Vermittlung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens im Hinblick auf die Kenntnis von Strukturen und Theorien wissenschaftlicher Analysen, der Recherche, der Auswertung sowie der Aufbereitung und Präsentation von Wissen, bzw. von japanbezogenen Forschungsergebnissen und Informationen.

der Erwerb praxisorientierter Erfahrungen während des Studiums (wahlweise Praktikum oder Japanaufenthalt); mit dem projektorientierten Lernen sind die Studierenden dazu aufgefordert, verstärkt Eigeninitiative zu entwickeln sowie sich über die Übungen in regulären Veranstaltungen hinaus sprachliche, landeskundliche und praxisrelevante Fähigkeiten anzueignen.

(5) Ein Nebenfach ergänzt das Hauptfach Japanologie in sinnvoller Weise durch den Erwerb von Grundlagenkenntnissen in einem weiteren Fach. Die dadurch mögliche Erlangung von fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen und Kenntnissen in einem angemessen weiteren Wissensgebiet unterstützt die Erschließung eines breiten Spektrums möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder. Ebenso sind Praktika (Pflichtmodul J9) als Berufsvorbereitung wichtig.

(6) Nach dem Abschluss des Bachelorstudiengangs eröffnet sich eine Reihe von Tätigkeitsfeldern auch außerhalb der japanologischen Forschung selbst, wie sie über das Einschlagen einer wissenschaftlichen Laufbahn (M.A. Promotion) erreicht werden kann. Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind möglich beispielsweise in den folgenden Berufsfeldern:

Bibliothekswesen

Bildungsinstitutionen

Consulting

Exportwirtschaft

Finanzwesen

Kulturmanagement, Kulturdienstleistungen, Tourismus

Marketing, Werbung

Medien, Journalismus

Museen, Archiven, Bibliotheken, Dokumentationsstellen

Politikberatung, diplomatischer Dienst, internationale Organisationen

Trendforschung

Verlagswesen, Verlagsredaktionen

(7) Das Studium des Hauptfachs Japanologie und des gewählten Nebenfachs wird mit dem Bachelorgrad als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen.

(8) Durch die kumulative Bachelorprüfung im Hauptfach Japanologie soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Fachs Japanologie überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse des Faches selbständig anzuwenden; in der Lage ist, aufgrund ihres oder seines Grundlagenwissens und ihrer oder seiner wissenschaftlichen Orientierung die zukünftigen Entwicklungen der Japanologie zu verstehen sowie ob sie oder er die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben hat. Den Zweck der Bachelorprüfung im Nebenfach regelt die Ordnung für das Nebenfach.

(9) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Japanologie stehen, nach Maßgabe der jeweiligen Ordnungen, der Masterstudiengang der Japanologie Japan in der Welt: Globale Herausforderungen, kulturelle Perspektiven sowie der Masterstudiengang Modern East Asian Studies (MEAS) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt offen.

I.1.3. Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen sechs Semester. Das Bachelorstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind 180 Kreditpunkte – nachfolgend CP genannt – zu erreichen. Dabei entfallen 120 CP auf das Hauptfach und 60 CP auf das Nebenfach.

I.1.4. Auslandsstudium

(1) Ein verpflichtendes Auslandsstudium ist nicht vorgesehen, es wird jedoch empfohlen, einen mindestens einsemestrigen Auslandsaufenthalt in Japan während des 3. bis 5. Studienseesters zu absolvieren. Dafür können die Verbindungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit japanischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im International Office Auskunft erteilt wird.

(2) Im Ausland erbrachte Leistungen können gemäß § 29 BA09 anerkannt werden.

I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1. Studienbeginn

Das Studium im Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.2. Studienvoraussetzungen

Die allgemeinen Studienvoraussetzungen regelt § 8 BA09.

I.2.3. Sprachkenntnisse

Bei Beantragung der Zulassung zur Bachelorprüfung im Hauptfach Japanologie beim Prüfungsamt ist der Nachweis von mindestens „ausreichenden“ Englischkenntnissen zu erbringen. Der Nachweis von

Englischkenntnissen mindestens auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist erforderlich, und zwar durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht (ab Sekundarstufe 1) in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.5 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Studienaufbau

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module im Studiengang werden nach Maßgabe von „Teil VI: Modulbeschreibungen“ mit einer Modulprüfung in Form einer Abschlussprüfung, einer einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung oder einer Modulteilprüfung abgeschlossen. Eine Liste der Pflichtmodule enthält „Teil V: Modulübersicht.“ Die Lerninhalte und -ziele der Pflichtmodule sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in „Teil VI: Modulbeschreibungen.“

(2) Der Studiengang besteht:

1.) im Basisbereich aus den Modulen

<i>Modul-Nr.</i>	<i>Modulbezeichnung</i>	<i>CP</i>
J1	Modernes Japanisch I	15
J2	Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	5
J3	Modernes Japanisch II	13
J4	Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	5
J5	Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	4
J6	Modernes Japanisch III	8
J9	Modernes Japanisch IV	10
J10	Angewandte Japanologie	6

2.a) im Vektor Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart (VekLK) aus den Pflichtmodulen

<i>Modul-Nr.</i>	<i>Modulbezeichnung</i>	<i>CP</i>
J7	Proseminar: Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie	10

J8	Literatur & Ideenwelten: Lehrforschungsprojekt I	14
J11	Literatur & Ideenwelten: Lehrforschungsprojekt II	14
J12	BA-Kolloquium: Literatur- und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart	4

2.b) im Kombinationsvektor mit den Bereichen Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart und Japanisches Recht (VekK) aus den Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP
J7.1 ODER J7.2	Proseminar: Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie	5
J8.1 ODER J8.2	Literatur & Ideenwelten: Lehrforschungsprojekt I	7
J11.1 ODER J11.2	Literatur & Ideenwelten: Lehrforschungsprojekt II	7
JR1	Einführung: Japanisches Recht	6
JR2	Erweiterung: Japanisches Recht	6
JR3	Vertiefung: Japanisches Recht	7
J12 ODER	BA-Kolloquium: Literatur- und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart	4
JR4	BA-Kolloquium: Japanisches Recht	

2.c) im Kombinationsvektor mit den Bereichen Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart und Japanische Wirtschaft (VekK) aus den Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP
J7.1 ODER J7.2	Proseminar: Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie	5
J8.1 ODER J8.2	Literatur & Ideenwelten: Lehrforschungsprojekt I	7
J11.1 ODER J11.2	Literatur & Ideenwelten: Lehrforschungsprojekt II	7
JW1	Einführung: Japanische Wirtschaft	6
JW2	Erweiterung: Japanische Wirtschaft	6
JW3	Vertiefung: Japanische Wirtschaft	7
J12 ODER	BA-Kolloquium: Literatur- und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart	4
JW4	BA-Kolloquium: Japanische Wirtschaft	

2.d) im rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Vektor aus den Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP
JR1	Einführung: Japanisches Recht	6
JR2	Erweiterung: Japanisches Recht	6
JR3	Vertiefung: Japanisches Recht	7
JW1	Einführung: Japanische Wirtschaft	6
JW2	Erweiterung: Japanische Wirtschaft	6
JW3	Vertiefung: Japanische Wirtschaft	7
JR4	BA-Kolloquium: Japanisches Recht	
ODER		4
JW4	BA-Kolloquium: Japanische Wirtschaft	

II.2. Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

(1) Neben den in §§ 14 BAO9 genannten Formen von Lehr- und Lernformen werden im Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach Sprachlehrveranstaltungen teilweise als Kurs angeboten. In Kursen werden systematisch grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, vor allem Fremdsprachenkenntnisse, vermittelt und eingeübt.

(2) Unter Selbststudium ist die Aneignung und Einübung von Wissen ohne Unterricht, allein mit Hilfe von Büchern, e-learning Programmen und anderen Lehrmaterialien zu verstehen.

(3) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahme-der Leistungsnachweis für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die veranstaltungsleitende Person überprüft.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1. Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BAO9 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Insbesondere sind die in I.2.3. genannten Sprachkenntnisse nachzuweisen. Darüber hinaus muss einer der in I.1.2 genannten Vektoren gewählt werden.

III.2. Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach setzt sich zusammen aus

- a) den Modulprüfungen zum Basisbereich: J1-J6, J9 und J10,

- b) den nach Maßgabe der Abs. 2 bis 5 zu absolvierenden Modulprüfungen zu den Modulen des jeweiligen Vektors sowie
- c) die Bachelorarbeit.

(2) Für den Vektor Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart sind die Modulprüfungen zu folgenden Modulen Bestandteil der Bachelorprüfung gemäß Abs. 1 b): J7, J8, J11.

(3) Für den Kombinationsvektor Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart und Japanisches Recht sind Modulprüfungen zu folgenden Modulen Bestandteil der Bachelorprüfung gemäß Abs. 1 b): J7.1 oder J7.2, J8.1 oder J8.2, J11.1 oder J11.2, JR1, JR2, JR3 sowie J12 oder JR4.

(4) Für den Kombinationsvektor Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart und Japanische Wirtschaft sind Modulprüfungen zu folgenden Modulen Bestandteil der Bachelorprüfung gemäß Abs. 1 b): J7.1 oder J7.2, J8.1 oder J8.2, J11.1 oder J11.2, JW1, JW2, JW3 sowie J12 oder JW4.

(5) Für den Vektor Japanisches Recht und Japanische Wirtschaft sind Modulprüfungen zu folgenden Modulen Bestandteil der Bachelorprüfung gemäß Abs. 1 b): JR1, JR2, JR3, JW1, JW2, JW3 sowie JR4 oder JW4.

III.3. Studiengangspezifische Prüfungsformen und Studienleistungen

(1) Neben den in §§ 32-36 BAO9 genannten Formen von Studien- und Prüfungsleistungen können im Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach Prüfungen auch in der Form von Essays, Übungsblättern, mündlichen Gruppenprüfungen, wissenschaftlichen Hausarbeiten oder annotierten Übersetzungen eines japanischen Textes abgelegt werden.

(2) Übungsblätter enthalten Aufgabenstellungen, die den Inhalt der Lehrveranstaltung begleiten, und werden von den Studierenden im Selbststudium zuhause erarbeitet.

(3) Bei einer mündlichen Gruppenprüfung handelt es sich um eine mündliche Prüfung, die im Rahmen der Sprachlehrveranstaltungen (s. Modulbeschreibungen) in Gruppenform mit in der Regel vier Prüflingen abgehalten wird.

(4) Bei der annotierten bzw. wissenschaftlichen/philologischen Übersetzung wird ein japanischsprachiger Text in das Deutsche, ggf. auch ins Englische, übertragen. Eine Annotation dieser Übersetzung bedeutet die Ergänzung des Übersetzungstextes um für das Verständnis des Textes relevante Informationen (Hintergrund- und Detailinformationen, Begründungen der Wortwahl, etc.), die die oder der Studierende eigenständig zu erarbeiten und in die Übersetzung in Form von Anmerkungen (i.d.R. in Fußnoten) integrieren muss.

(5) Sollte eine Studierende oder ein Studierender eine Modulprüfung wiederholen müssen, so kann die für die Prüfung verantwortliche Lehrveranstaltung dies von Auflagen (z.B. der erneuten Erbringung des Teilnahmenachweises) abhängig machen.

(6) Der Bearbeitungszeitraum für eine Hausarbeit beträgt, soweit in Teil VI Modulbeschreibungen keine Regelung getroffen ist, maximal 4 Wochen (Vollzeit).

III.4. Anrechenbarkeit außerhochschulischer Kompetenzen

Für die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen eignen sich besonders die Module J1, J3, J6 und J10.

III.5. Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, in der vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der japanologischen Schwerpunktbereiche selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 30 bis 50 Seiten. Die Bearbeitungsdauer beträgt 9 Wochen.

(2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Vektor Literatur- und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart ist der Nachweis über das Bestehen der Module J1-J11. Im Vektor Japanisches Recht und Japanische Wirtschaft muss das Bestehen der Module J1-J6, J9, J10, JR1-JR3 sowie JW1-JW3 nachgewiesen werden, im Kombinationsvektor das Bestehen der Module J1-6, J7.1 oder J7.2, J8.1 oder J8.2, J9, J10, J11.1 oder J11.2, JR1-JR3 ODER J1-6, J7.1 oder J7.2, J8.1 oder J8.2, J9, J10, J11.1 oder J11.2 sowie JW1-JW3.

(3) Die BA-Arbeit im Vektor Literatur- und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart soll in der thematischen Verlängerung der Studienprojekte konzipiert werden, die in den Lehrforschungsprojekten I und II (Module J8 und J11) bearbeitet worden sind. Das Thema der BA-Arbeit darf nicht identisch mit einem dieser Studienprojekttiteln sein, es soll aber sprachlich, fachlich und methodisch auf den Arbeitsergebnissen der Semester 3, 4 und 5 aufbauen und diese in einer sinnvollen Weise weiterführen. Im Mittelpunkt kann die Kontextualisierung und die methodisch angemessene Auswertung eines zu übersetzenden Quellentextes stehen.

(4) Es sind drei schriftliche Exemplare der Bachelorarbeit bei der Philosophischen Prüfungskommission einzureichen. Eine elektronische Version kann vom Prüfungsausschuss gefordert werden.

(5) Wurde die BA-Arbeit schlechter als ausreichend (4,0) bewertet, ist die Wiederholungsprüfung innerhalb von 6 Monaten anzumelden.

III.6. Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote im Bachelorstudiengang Japanologie im Hauptfach wird aus dem nach CP gewichteten Mittel der Modulnoten (einschließlich der Bachelorarbeit) errechnet. Das Modul J1 fließt nicht in die Gesamtnote mit ein.

(2) Das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn alle Modulprüfungen im Haupt- und Nebenfach und die Bachelorarbeit übereinstimmend mit 1,0 benotet wurden. Die englischsprachige Übersetzung von „mit Auszeichnung bestanden“ lautet: „excellent“.

Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieser studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Bachelorstudiengang Japanologie vom 06. Juli 2011 in der Fassung vom 16. Januar 2013 (veröffentlicht im UniReport am 01. August 2014) außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen, studieren nach den Bestimmungen dieses studiengangsspezifischen Anhangs.

(3) Studierende des Bachelorstudiengangs Japanologie, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieses studiengangsspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach der Ordnung für den Bachelorstudiengang Japanologie vom 06. Juli 2011 in der Fassung vom 16. Januar 2013 (veröffentlicht im UniReport vom 01. August 2014) bis spätestens 31.03.2023 ablegen.

(4) Studierende des Bachelorstudiengangs Japanologie, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, können, sofern sie den Prüfungsanspruch im Fach noch nicht endgültig verloren haben, auf Antrag in den durch diesen studiengangspezifischen Anhang geregelten Bachelorstudiengang wechseln. Bereits erbrachte und anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 29 BA09 anerkannt. Ggf. ist die Fachstudienberatung zu konsultieren.

Frankfurt am Main, den 26.09.2018

Prof. Dr. Elisabeth Hollender

Dekanin des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulübersicht

Kultur & Literatur Japans (Hauptfach)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfungsformen	Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		ECTS-Punkte	Modulbeauftragte
			Kontaktzeit (Lehrveranstaltungsstunden)	Selbststudium (Stunden)		
Modul J1 Modernes Japanisch I	1	Klausur	90	270 + 90 für Prüfungsleistung = 330	12+3 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J1.1 Grammatik	1		30	60		
J1.2 E-Übung zur Gr.	1		--	90		
J1.3 Hörverstehen/Konversation	1		30	60		
J1.4 Lektüre	1		30	60		
Modul J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	1	Klausur	30	60 + 60 für Prüfungsleistung = 120	3+2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	1		30	60		
Modul J3 Modernes Japanisch II	2	Klausur und mündl. Prüfung	90	210 + 90 für Prüfungsleistung = 300	10+3 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J3.1 Grammatik	2		30	60		
J3.2 E-Übung zur Gr.	2		--	60		
J3.3 Hörverstehen/Konversation	2		30	30		
J3.4 Lektüre	2		30	60		
Modul J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	2	Klausur	30	60 + 60 für Prüfungsleistung = 120	3+2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
Modul J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	2		30	60		
Modul J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	3	Teilnahme	30	90	4	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	3		30	90		

Modul J6 Modernes Japanisch III	3	Klausur und mündl. Prüfung	60	120 + 60 für Prüfungs- leistung = 180	6+2 für Prüfung s- leistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J6.1 Lektüre/ Grammatik	3		30	60		
J6.2 Konversation / Hörverständnis	3		30	60		
Modul J7 Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpun- kte der literatur- und kulturwissenschaftlich en Japanologie	3	Übersetzung bzw. Lektüre-, Projektbericht (entweder in J7.1 oder J7.2)	60	180 + 60 für Prüfungs- leistung = 240	8+2 für Prüfung s- leistung in J7.1 oder J7.2	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J7.1 Einführung in den Themenschwerpunkt Kultur- und Ideengeschichte	3		30	90		
J7.2 Einführung in den Themenschwerpunkt Literatur und Kultur	3		30	90		
Modul J8 Literatur & Ideenwelten I	4	Übersetzung bzw. Lektüre-, Projektbericht (entweder in J8.1 oder J8.2)	90	240 + 90 für Prüfungs- leistung = 330	10+4 für Prüfung s- leistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J8.1 Kultur und Ideengeschichte I	4		30	90		
J8.2 Literatur und Kultur I	4		30	90		
J8.3 Fachtexte	4		30	60		
Modul J9 Modernes Japanisch IV	4	Klausur	60	180 + 60 für Prüfungs- leistung = 240	8+2 für Prüfung s- leistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J9.1 Lektüre	4		30	90		
J9.2 Idiomatik	4		30	90		
Modul J10 Angewandte Japanologie	5	Leistungsnachweis (siehe Modulbeschreibun- gen)	--	180	6	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J10 Angewandte Japanologie	5		--	180		
Modul J11 Literatur & Ideenwelten II	5	Übersetzung und Kommentar, bzw. Hausarbeit	60	270 + 90 für Prüfungs- leistung = 360	10+4 für Prüfung s- leistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J11.1 Kultur und Ideengeschichte II	5		15	105		
J11.2 Literatur und Kultur II	5		15	105		
J11.3 Fachtexte	5		30	60		

Modul J12 BA-Kolloquium: Kultur & Literatur Japans (oder JR4)	6	Leistungsnachweis (Präsentation und Exposé)	15	105	4	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J12 BA-Kolloquium: Japanologie	6		15	105		
Modul J13 BA-Abschlussmodul	6	BA-Arbeit	--	360	12	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
Summe				3600	120	

Kultur & Literatur Japans und Japanisches Recht (Hauptfach)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfungsformen	Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		ECTS- Punkte	Modulbeauftragte
			Kontaktzeit (Lehrveranstaltungsstunden)	Selbststudium (Stunden)		
Modul J1 Modernes Japanisch I	1	Klausur	90	270 + 90 für Prüfungsleistung = 330	12+3 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J1.1 Grammatik	1		30	60		
J1.2 E-Übung zur Gr.	1		--	90		
J1.3 Konversation	1		30	60		
J1.4 Hörverständnis	1		30	60		
Modul J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	1	Klausur	30	60 + 60 für Prüfungsleistung = 120	3+2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	1		30	60		
Modul J3 Modernes Japanisch II	2	Klausur und mündl. Prüfung	90	210 + 90 für Prüfungsleistung = 300	10+3 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J3.1 Grammatik	2		30	60		
J3.2 E-Übung zur Gr.	2		--	60		
J3.3 Konversation	2		30	30		
J3.4 Hörverständnis	2		30	60		
Modul J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	2	Klausur	30	60 + 60 für Prüfungsleistung = 120	3+2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
Modul J4	2		30	60		

Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft						
Modul J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	3	Teilnahme	30	90	4	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	3		30	90		
Modul J6 Modernes Japanisch III	3	Klausur und mündl. Prüfung	60	120 + 60 für Prüfungsleistung = 180	6+2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J6.1 Lektüre/ Grammatik	3		30	60		
J6.2 Konversation / Hörverständnis	3		30	60		
Modul J7 Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie	3	Übersetzung bzw. Lektüre-, Projektbericht (entweder in J6.1 oder J6.2)	30	90 + 30 für Prüfungsleistung = 120	4+1 für Prüfungsleistung in 7.1 oder J7.2	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J7.1 Einführung in den Themenschwerpunkt Kultur- und Ideengeschichte	3		30	90		
ODER						
J7.2 Einführung in den Themenschwerpunkt Literatur und Kultur	3		30	90		
Modul JR1 Einführung: Japanisches Recht	3	Klausur	30	90 + 60 Prüfungsleistung = 150	4 + 2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. M. Bälz
JR1.1 Einführung: Grundlagen zum japanischen Recht			30	90		
Modul J8 Literatur & Ideenwelten I	4	Übersetzung bzw. Lektüre-, Projektbericht	30	90 + 90 für Prüfungsleistung = 180	4+3 für Prüfungsleistung in J8.1 oder J8.2	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J8.1 Kultur und Ideengeschichte I	4		30	90		
ODER:						
J8.2 Literatur und Kultur I	4		30	90		
Modul JR2 Erweiterung: Japanisches Recht	4	Hausarbeit	30	90 + 60 Prüfungsleistung = 150	4 + 2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. M. Bälz
JR2.1 Erweiterung: Recht im modernen Japan	4		30	90		

Modul J9 Modernes Japanisch IV	4	Klausur	60	180 + 60 für Prüfungs- leistung = 240	8+2 für Prüfun- gs- leistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J9.1 Lektüre	4		30	90		
J9.2 Idiomatik	4		30	90		
Modul J10 Angewandte Japanologie	5	Leistungsnachweis (siehe Modulbeschreibungen)	--	180	6	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J10 Angewandte Japanologie	5		--	180		
Modul J11 Literatur & Ideenwelten II	5	Übersetzung und Kommentar, bzw. Hausarbeit	15	105 + 90 für Prüfungs- leistung = 195	4+3 für Prüfun- gs- leistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J11.1 Kultur und Ideengeschichte II	5		15	105		
ODER:						
J11.2 Literatur und Kultur II	5		15	105		
Modul JR3 Vertiefung: Japanisches Recht	5	Hausarbeit	30	120 + 60 für Prüfungs- leistung = 180	5+2 für Prüfun- gs- leistung	Prof. Dr. M. Bälz
JR3.1 Vertiefung: Recht im modernen Japan	5		30	120		
Modul JR4 BA-Kolloquium: Japanisches Recht	6	Leistungsnachweis (Präsentation und Exposé)	15	105	4	Prof. Dr. M. Bälz
JR4.1 Kolloquium: Japanisches Recht	6		15	105		
ODER:						
Modul J12 BA-Kolloquium: Kultur & Literatur Japans	6	Leistungsnachweis (Präsentation und Exposé)	15	105	4	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J12 BA-Kolloquium: Japanologie	6		15	105		
Modul J13 BA-Abschlussmodul	6	BA-Arbeit	--	360	12	Prof. Dr. M. Bälz, Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
Summe				3600		120

Kultur & Literatur Japans und Japanische Wirtschaft (Hauptfach)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfungsformen	Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		ECTS - Punkte	Modulbeauftragte
			Kontaktzeit (Lehrveranstaltungsstunden)	Selbststudium (Stunden)		
Modul J1 Modernes Japanisch I	1	Klausur	90	270 + 90 für Prüfungsleistung = 330	12+3 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J1.1 Grammatik	1		30	60		
J1.2 E-Übung zur Gr.	1		--	90		
J1.3 Konversation	1		30	60		
J1.4 Hörverständnis	1		30	60		
Modul J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	1	Klausur	30	60 + 60 für Prüfungsleistung = 120	3+2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	1		30	60		
Modul J3 Modernes Japanisch II	2	Klausur und mündl. Prüfung	90	210 + 90 für Prüfungsleistung = 300	10+3 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J3.1 Grammatik	2		30	60		
J3.2 E-Übung zur Gr.	2		--	60		
J3.3 Konversation	2		30	30		
J3.4 Hörverständnis	2		30	60		
Modul J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	2	Klausur	30	60 + 60 für Prüfungsleistung = 120	3+2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
Modul J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	2		30	60		
Modul J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	3	Teilnahme	30	90	4	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	3		30	90		

Modul J6 Modernes Japanisch III	3	Klausur und mündl. Prüfung	60	120 + 60 für Prüfungs- leistung = 180	6+2 für Prüfu- ngs- leistu- ng	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J6.1 Lektüre/ Grammatik	3		30	60		
J6.2 Konversation / Hörverständnis	3		30	60		
Modul J7 Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpu- nkte der literatur- und kulturwissenschaftlic- hen Japanologie	3	Übersetzung bzw. Lektüre-, Projektbericht (entweder in J6.1 oder J6.2)	30	90 + 30 für Prüfungs- leistung = 120	4+1 für Prüfu- ngs- leistu- ng in 7.1 oder J7.2	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J7.1 Einführung in den Themenschwerpunkt Kultur- und Ideengeschichte	3		30	90		
ODER						
J7.2 Einführung in den Themenschwerpunkt Literatur und Kultur	3		30	90		
Modul JW1 Einführung: Japanische Wirtschaft	3	Klausur	30	90 + 60 Prüfungsleist- ung = 150	4 + 2 für Prüfu- ngs- leistu- ng	Prof. Dr. C. Storz
JW1.1 Einführung: Grundlagen zur japanischen Wirtschaft			30	90		
Modul J8 Literatur & Ideenwelten I	4	Übersetzung bzw. Lektüre-, Projektbericht	30	90 + 90 für Prüfungs- leistung = 180	4+3 für Prüfu- ngs- leistu- ng in J8.1 oder J8.2	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J8.1 Kultur und Ideengeschichte I	4		30	90		
ODER:						
J8.2 Literatur und Kultur I	4		30	90		
Modul JW2 Erweiterung: Japanische Wirtschaft	4	Je nach Lehrform: Hausarbeit (max. 8 Seiten) oder Übungsblätter (maximal 8) oder Klausur (60 Minuten)	30	90 + 60 Prüfungsleist- ung = 150	4 + 2 für Prüfu- ngs- leistu- ng	Prof. Dr. C. Storz
JW2.1 Erweiterung: Wirtschaft im modernen Japan	4		30	90		
Modul J9 Modernes Japanisch IV	4	Klausur	60	180 + 60 für Prüfungs- leistung = 240	8+2 für Prüfu- ngs- leistu- ng	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J9.1 Lektüre	4		30	90		
J9.2 Idiomatik	4		30	90		

Modul J10 Angewandte Japanologie	5	Leistungsnachweis (siehe Modulbeschreibungen)	--	180	6	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J10 Angewandte Japanologie	5		--	180		
Modul J11 Literatur & Ideenwelten II	5	Übersetzung und Kommentar, bzw. Hausarbeit	15	105 + 90 für Prüfungsleistung = 195	4+3 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J11.1 Kultur und Ideengeschichte II	5		15	105		
ODER:						
J11.2 Literatur und Kultur II	5		15	105		
Modul JW3 Vertiefung: Japanische Wirtschaft	5	Hausarbeit	30	120 + 60 für Prüfungsleistung = 180	5+2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. C. Storz
JW3.1 Vertiefung: Wirtschaft im modernen Japan	5		30	120		
Modul JW4 BA-Kolloquium: Japanische Wirtschaft	6	Leistungsnachweis (Präsentation und Exposé)	30	90	4	Prof. Dr. C. Storz
JW4.1 Kolloquium: Japanische Wirtschaft	6		30	90		
ODER:						
Modul J12 BA-Kolloquium: Kultur & Literatur Japans	6	Leistungsnachweis (Präsentation und Exposé)	15	105	4	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J12 BA-Kolloquium: Japanologie	6		15	105		
Modul J13 BA-Abschlussmodul	6	BA-Arbeit	--	360	12	Prof. Dr. C. Storz, Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
Summe				3600	120	

Japanisches Recht und Japanische Wirtschaft (Hauptfach)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfungsformen	Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		ECTS - Punkte	Modulbeauftragte
			Kontaktzeit (Lehrveranstaltungsstunden)	Selbststudium (Stunden)		
Modul J1 Modernes Japanisch I	1	Klausur	90	270 + 90 für Prüfungsleistung = 330	12+3 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J1.1 Grammatik	1		30	60		
J1.2 E-Übung zur Gr.	1		--	90		
J1.3 Konversation	1		30	60		
J1.4 Hörverständnis	1		30	60		
Modul J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	1	Klausur	30	60 + 60 für Prüfungsleistung = 120	3+2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	1		30	60		
Modul J3 Modernes Japanisch II	2	Klausur und mündl. Prüfung	90	210 + 90 für Prüfungsleistung = 300	10+3 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J3.1 Grammatik	2		30	60		
J3.2 E-Übung zur Gr.	2		--	60		
J3.3 Konversation	2		30	30		
J3.4 Hörverständnis	2		30	60		
Modul J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	2	Klausur	30	60 + 60 für Prüfungsleistung = 120	3+2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
Modul J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	2		30	60		
Modul J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	3	Teilnahme	30	90	4	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	3		30	90		
Modul J6 Modernes Japanisch III	3	Klausur und mündl. Prüfung	60	120 + 60 für Prüfungsleistung = 180	6+2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J6.1 Lektüre/ Grammatik	3		30	60		
J6.2 Konversation / Hörverständnis	3		30	60		

Modul JR1 Einführung: Japanisches Recht	3	Klausur	30	90 + 60 Prüfungsleistung = 150	4 + 2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. M. Bälz
JR1.1 Einführung: Grundlagen zum japanischen Recht	3		30	90		
Modul JW1 Einführung: Japanische Wirtschaft	3	Klausur	30	90 + 60 Prüfungsleistung = 150	4 + 2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. C. Storz
JW1.1 Einführung: Grundlagen zur japanischen Wirtschaft	3		30	90		
Modul JR2 Erweiterung: Japanisches Recht	4	Hausarbeit	30	90 + 60 Prüfungsleistung = 150	4 + 2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. M. Bälz
JR2.1 Erweiterung: Recht im modernen Japan	4		30	90		
Modul JW2 Erweiterung: Japanische Wirtschaft	4	Je nach Lehrform: Hausarbeit (max. 8 Seiten) oder Übungsblätter (maximal 8) oder Klausur (60 Minuten)	30	90 + 60 Prüfungsleistung = 150	4 + 2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. C. Storz
JW2.1 Erweiterung: Wirtschaft im modernen Japan	4		30	90		
Modul J9 Modernes Japanisch IV	4	Klausur	60	180 + 60 für Prüfungsleistung = 240	8+2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J9.1 Lektüre	4		30	90		
J9.2 Idiomatik	4		30	90		
Modul J10 Angewandte Japanologie	5	Leistungsnachweis (siehe Modulbeschreibungen)	--	180	6	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J10 Angewandte Japanologie	5		--	180		
Modul JR3 Vertiefung: Japanisches Recht	5	Hausarbeit	30	120 + 60 für Prüfungsleistung = 180	5+2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. M. Bälz
JR3.1 Vertiefung: Recht im modernen Japan	5		30	120		
Modul JW3 Vertiefung: Japanische Wirtschaft	5	Hausarbeit	30	120 + 60 für Prüfungsleistung = 180	5+2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. C. Storz
JW3.1 Vertiefung: Wirtschaft im modernen Japan	5		30	120		

Modul JR4 BA-Kolloquium: Japanisches Recht	6	Leistungsnachweis (Präsentation und Exposé)	15	105	4	Prof. Dr. M. Bälz
JR4.1 Kolloquium: Japanisches Recht	6		15	105		
ODER:						
Modul JW4 BA-Kolloquium: Japanische Wirtschaft	6	Leistungsnachweis (Präsentation und Exposé)	30	90	4	Prof. Dr. C. Storz
JW4.1 Kolloquium: Japanische Wirtschaft	6		30	90		
Modul J13 BA-Abschlussmodul	6	BA-Arbeit	--	360	12	Prof. Dr. C. Storz, Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
Summe				3600	120	

Teil VI: Modulbeschreibungen

J1	Modernes Japanisch I Modern Japanese I	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		6 SW S
			Kontaktstudium m 6 SWS / 90h	Selbststudium m 360 h	
Inhalte					
<p>Das Modul »Modernes Japanisch I« (J1) bietet eine Einführung in die japanische Sprache und vermittelt grundlegende Sprachfähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören, Verstehen und Sprechen. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz sowie aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen im Laufe des Kurses dazu in der Lage sein, einfache Gespräche auf Japanisch zu führen und einfache Satzstrukturen analysieren zu können. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt. Die Übung zur Grammatik (J1.1) wird von der autodidaktisch angelegten E-Learning-Übung (J1.2) begleitet.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Beherrschung einfacher grammatischer Strukturen der japanischen Sprache, 2. Beherrschung der beiden japanischen Silbenzeichensysteme (je 46 Schriftzeichen [kana]), 3. passive und aktive Beherrschung der im Lehrmaterial vermittelten grundlegenden chinesischen Zeichen im japanischen Gebrauch (kanji) sowie Einübung von ca. 220 kanji-Zeichen bei Behandlung des Lehrmaterials, 4. ca. 500 Einheiten des Basiswortschatzes, 5. die im Lehrmaterial vermittelte korrekte Aussprache und Satzmelodie der japanischen Sprache. <p>Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J1 können einfache Satzmuster erkennen sowie erste grundlegende Sprechakte verstehen und produzieren. Das Lernziel des Kurses entspricht etwa dem Niveau N5 des »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT).</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Empfohlene Voraussetzungen					
Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Das Modul ist identisch mit dem Modul J1 des Schwerpunkts „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).		
Häufigkeit des Angebots			Wird in jedem Wintersemester angeboten		
Dauer des Moduls			1 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			TN für J1.1-J1.4		
Leistungsnachweise					
Lehr- / Lernformen			Kurs/Übung/Selbststudium		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch/Japanisch		
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			90 min Klausur		
kumulative Modulprüfung bestehend aus:					

Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
	LV-Form	SWS	CP	Semester						
				1	2	3	4	5	6	
J1.1 Grammatik	Ü	2	3	X						
J1.2 E-Übung zur Grammatik	Selb	--	3	X						
J1.3 Hörverstehen/Konversation	K	2	3	X						
J1.4 Lektüre	K	2	3	X						
Modulprüfung			3	X						
Summe		6	15							

J2	Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte Introduction to Japanese Cultural and Intellectual History	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h		2 SWS					
			Kontaktstudium 2 SWS / 30h	Selbststudium 120 h						
Inhalte										
Das Modul J2 vermittelt Basiskenntnisse über die japanische Kultur und Ideengeschichte in einem chronologischen Überblick. Es führt in aktuelle Forschungsfragen und Forschungsansätze ein und stellt die dazugehörige Forschungsliteratur vor.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Japan unter Berücksichtigung des aktuellen japanwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Das Modul ist identisch mit dem Modul J2 des Schwerpunkts „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).							
Häufigkeit des Angebots			Wird in jedem Wintersemester angeboten							
Dauer des Moduls			I Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise										
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen			Vorlesung							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			90min Klausur							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
	LV-Form	SWS	CP	Semester						
				1	2	3	4	5	6	
J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	VL	2	3	X						
Modulprüfung			2	X						
Summe		2	5							

J3	Modernes Japanisch II Modem Japanese II	Pflichtmodul	13 CP (insg.) = 390 h						6 SW S	
			Kontaktstudium m 6 SWS / 90h			Selbststudium m 300 h				
Inhalte										
Das Modul »Modernes Japanisch II« (J3) baut auf dem im Modul »Modernes Japanisch I« (J1) erarbeiteten Stoff auf. Neben dem Gebrauch der mündlichen Umgangssprache wird im Modul J3 die Lesefähigkeit weiterentwickelt. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt. Bis zum Ende des Moduls werden die im Lehrmaterial vermittelten Strukturen der Basisgrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden außerdem passiv und aktiv kanji und Wortschatz des verwendeten Lehrwerks. Dieser umfasst über »Modernes Japanisch I« (ca. 220 kanji, ca. 500 Einheiten des Basiswortschatzes) und »Modernes Japanisch II« (ca. 220 kanji, ca. 900 Einheiten des Basiswortschatzes) insgesamt ca. 440 kanji-Zeichen sowie einen Basiswortschatz von ca. 1.400 Wörtern. Die Übung zur Grammatik (J1.1) wird von der autodidaktisch angelegten E-Learning-Übung (J1.2) begleitet.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J3 können einfache Texte zu alltäglichen und kulturwissenschaftlichen Themen verstehen sowie produzieren. Das Lernziel des Kurses entspricht etwa dem Niveau N4 des »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT).										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Erfolgreicher Abschluss des Moduls J1										
Empfohlene Voraussetzungen										
Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgreichem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Das Modul ist identisch mit dem Modul J3 des Schwerpunkts „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).							
Häufigkeit des Angebots			Wird in jedem Sommersemester angeboten							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			TN für J3.1-J3.4							
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen			Kurs/Übung/Selbststudium							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch/Japanisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			90 min Klausur (80%), 10min mündl. Gruppenprüfung (à 4 Personen)(20%); beide Teile müssen bestanden werden; bei Nicht-Bestehen eines Teils muss nur der nicht-bestandene Teil wiederholt werden							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
J3.1	Grammatik	Ü	2	3		X				
J3.2	E-Übung zur Grammatik	Selb	--	2		X				
J3.3	Hörverstehen/Konversation	K	2	2		X				
J3.4	Lektüre	K	2	3		X				
	Modulprüfung			3		X				
	Summe		8	13						

J4	Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft Introduction to Japanese Literature and Cultural Studies	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150h		2 SW S					
			Kontaktstudium m 2 SWS / 30h	Selbststudium m 120 h						
Inhalte										
Das Modul J4 vermittelt Basiskenntnisse in den einschlägigen Bereichen Kultur, Populär- und Alltagskultur, Lifestyle und Werteorientierungen, Religion und Politik. Es führt in aktuelle Forschungsfragen und Forschungsansätze ein und stellt die dazugehörige Forschungsliteratur vor.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Japan unter Berücksichtigung des aktuellen japanwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Das Modul ist identisch mit dem Modul J4 des Schwerpunkts „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).								
Häufigkeit des Angebots		Wird in jedem Sommersemester angeboten								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski								
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise										
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung								
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch								
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		90min Klausur								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
J4 Einführung in die japanische Kultur und Literatur-wissenschaft	VL	2	3			X				
Modulprüfung			2			X				
Summe		2	5							

J5	Hilfsmittel und Methoden der Japanologie Means & Methods of Japanese Studies Research	Pflichtmodul	4 CP (insg.) = 120 h		2 SW S					
			Kontaktstudium 2 SWS / 30h	Selbststudium 90 h						
Inhalte										
Das Modul J5 bietet die Grundlage für die weitere wissenschaftliche Ausbildung. Es führt ein in die Geschichte und Arbeitsfelder des Fachs, vermittelt Kenntnisse der grundlegenden Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im Allgemeinen sowie des Instrumentariums japanologischen Arbeitens im speziellen.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
An praktischen Fähigkeiten vermittelt dieses Modul eine Vertrautheit im Umgang mit den einschlägigen Nachschlagewerken, die für japanologisches Arbeiten unerlässlich ist.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Erfolgreicher Abschluss der Module J2 und J3										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Das Modul ist identisch mit dem Modul J5 des Schwerpunkts „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).							
Häufigkeit des Angebots			Wird in jedem Wintersemester angeboten							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			TN für J5							
Leistungsnachweise			Bibliographie/Literaturverzeichnis (bestanden / nicht bestanden)							
Lehr- / Lernformen			Übung							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch/Japanisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:										
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
J5	Hilfsmittel und Methoden	Ü	2	4			X			
	Summe		2	4						

J6	Modernes Japanisch III Modern Japanese III	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		4 SW S					
			Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 180 h						
Inhalte										
<p>Das Modul »Modernes Japanisch III« (J6) bildet den Übergang von einem anfängerorientierten Unterricht zu einem Mittelstufenunterricht. Es werden die in den Modulen „Modernes Japanisch I“ (J1) und „Modernes Japanisch II“ (J3) erworbenen Sprachkenntnisse durch Anreicherung mit erweiterten Satzmustern und idiomatischen Redewendungen ausgebaut. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt.</p> <p>Bis zum Ende des Moduls werden die im Lehrmaterial und in den Ergänzungsmaterialien vermittelten Strukturen der Mittelstufengrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden außerdem passiv und aktiv kanji und Wortschatz des verwendeten Lehrwerks. Dieser umfasst neben den ca. 440 kanji-Zeichen und dem Basiswortschatz von ca. 1.400 Wörtern der Module J1 und J3 die neu vermittelten ca. 300 kanji und ca. 900 Einheiten des Mittelstufenvortschatzes, insgesamt also ca. 800 kanji und ca. 2.000 lexikalische Einheiten.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Absolventen des Moduls können einfache Texte zu alltäglichen und kulturwissenschaftlichen Themen verstehen sowie produzieren und einfache Sachtexte rezipieren. Das Lernziel des Kurses entspricht etwa dem Niveau N3 des »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT).										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Nachweis über das Bestehen der Abschlussprüfung des Moduls J3.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgreichem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Das Modul ist identisch mit dem Modul J6 des Schwerpunkts „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).								
Häufigkeit des Angebots		Wird in jedem Wintersemester angeboten								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski								
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise		TN für J6.1-J6.2								
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen		Kurs/Übung								
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch/Japanisch								
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		90 min Klausur (80%), 10min mündl. Gruppenprüfung (à 4 Personen)(20%); beide Teile müssen bestanden werden; bei Nicht-Bestehen eines Teils muss nur der nicht-bestandene Teil wiederholt werden								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	J6.1 Lektüre/Grammatik	Ü	2	3			X			
	J6.2 Konversation/Hörverständnisse	K	2	3			X			
	Modulprüfung			2			X			
	Summe		4	8						

J7	Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie Introduction to Japanese Literary & Cultural Studies	Pflichtmodul (VekLK) / Wahlpflichtmodul (VekK)	10 CP (insg.) = 300 h / 5 CP (insg.) = 150h		4 SWS / 2 SWS					
			Kontaktstudium 4 SWS / 60h o. 2 SWS / 30h	Selbststudium 240 h / 120 h						
Inhalte										
Das Modul J7 führt in die an der Universität Frankfurt vertretenen Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie ein und stellt die Verschränkung der sprachlichen und der fachlichen Ausbildung im Bereich Kultur & Literatur Japans dar. Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung der in J2 erworbenen Kenntnisse in der ideengeschichtlichen, kultur- und literaturwissenschaftlichen Dimension. Zu diesem Zweck steht die Arbeit mit Sachtexten und literarischen Texten in der modernen japanischen Hochsprache auf Mittel- bis Oberstufenniveau im Vordergrund. Ausgehend davon erarbeiten sich die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsgebiete der kulturwissenschaftlich arbeitenden Japanologie und aktuelle Forschungsfragen. Das Modul J7 bereitet die Studierenden auf die Ausarbeitung individueller japanologischer Studienprojekte in den Modulen J8 und J11 vor.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Lernziel des Moduls ist die Einübung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, die insbesondere das Systematisieren von Informationen, das Auswerten wissenschaftlicher Literatur, die Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen, das Anfertigen von wissenschaftlichen Texten sowie kommentierten Übersetzungen einschließt. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, sich in kritischem Denken zu üben und wissenschaftliche Methoden zu reflektieren und anzuwenden.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Erfolgreicher Abschluss der Module J2 und J3.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Das Modul ist identisch mit dem Modul J7 des Schwerpunkts „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).								
Häufigkeit des Angebots		Wird in jedem Wintersemester angeboten								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski								
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise		TN für J7.1-J7.2 / J7.1 o. J7.2								
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen		Proseminar								
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch/Japanisch								
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Wissenschaftliche Hausarbeit mit Übersetzungsteil im Umfang von max. acht Seiten in J7.1 oder J7.2; Wissenschaftliche Hausarbeit mit Übersetzungsteil im Umfang von max. vier Seiten für Studierende im VekK (=1CP)								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
J7.1 Einführung in den Themenschwerpunkt Kultur- und Ideengeschichte	PS		2	4			X			
J7.2 Einführung in den Themenschwerpunkt Literatur und Kultur	PS		2	4			X			
Modulprüfung				2 (1)			X			
Summe			4	10						

J8	Literatur- und Ideenwelten I Japanese Literature & History of Ideas I	Pflichtmodul (VekLK) / Wahlpflichtmodul (VekK)	14 CP (insg.) = 420 h / 7 CP (insg.) = 210h		6 SWS / 2 SWS					
			Kontaktstudium 6 SWS / 90h o. 2 SWS / 30h	Selbststudium 330 h / 180 h						
Inhalte										
<p>Das Modul J8 greift die Inhalte des Moduls J7 auf. Wiederum steht die Arbeit mit japanischsprachigem Textmaterial im Vordergrund. Die Studierenden entwickeln auf der Grundlage eines übergeordneten Themenschwerpunktes eigene japanologische Studienprojekte, deren Ziel die Vertiefung in individuell gewählten Themenfeldern und Fragestellungen ist. Das Modul legt die fachlichen Grundlagen für das Abschlussprojekt im Modul J10 und fördert die Auseinandersetzung mit japanischsprachigem Quellenmaterial. Das Modul baut die sprachlichen und fachlichen Kompetenzen kontinuierlich im Prozess der selbstverantwortlichen Projektarbeit auf. Die Veranstaltung wird von einer Lektüreübung begleitet, in der wissenschaftliche Texte aus dem Spektrum der Literaturwissenschaften, Kulturwissenschaften und Ideengeschichte gelesen werden.</p> <p>Bei der anteiligen Absolvierung des Moduls im Rahmen des Kombinationsvektors besteht das Modul nur aus Seminar J8.1 oder Seminar J8.2 und der Modulprüfung.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Lernziel des Moduls ist die Einübung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, die insbesondere das Systematisieren von Informationen, das Auswerten wissenschaftlicher Literatur, die Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen, das Anfertigen von wissenschaftlichen Texten sowie kommentierten Übersetzungen einschließt. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, sich in kritischem Denken zu üben und wissenschaftliche Methoden zu reflektieren und anzuwenden.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Erfolgreicher Abschluss der Module J5, J6 und J7.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots			Wird in jedem Sommersemester angeboten							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			TN für J8.1-J8.3 / J8.1 o. J8.2							
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen			Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch/Japanisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Wissenschaftliche Hausarbeit mit Übersetzungsteil im Umfang von max. 15 Seiten in J8.1 oder J8.2							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
J8.1	Kultur- und Ideengeschichte I	S	2	4				X		
J8.2	Literatur und Kultur I	S	2	4				X		
J8.3	Fachtexte	Ü	2	3						
	Modulprüfung			3				X		
	Summe		4	14						

J9	Modernes Japanisch IV Modem Japanese IV	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		4 SW S					
			Kontaktstudium m 4 SWS / 60h	Selbststudium m 240 h						
Inhalte										
Das Modul »Modernes Japanisch IV« (J9) baut auf den Modulen J1, J3 und J6 auf und erweitert den dort vermittelten Sprachschatz (Mittelstufengrammatik, ca. 800 kanji und 2.000 lexikalische Einheiten).										
Das Lehrmaterial wird aus Zeitungsartikeln zu herausragenden Ereignissen der jüngeren japanischen Geschichte, kleineren literarischen Texten der japanischen Moderne sowie grundlegenden Fachtexten zur Literatur und Ideengeschichte Japans zusammengestellt.										
Der in den Modulen J1, J3 und J6 vermittelte Sprachschatz vermittelt die gehobene Grammatik des modernen Japanischen sowie neue 350 kanji und 3.100 lexikalische Einheiten.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls beherrschen die gehobene Grammatik des modernen Japanischen sowie passiv und aktiv ca. 1100 kanji und ca. 5800 lexikalische Einheiten, können sich damit neue Zeitungsartikel, literarische Texte sowie Fachtexte selbständig erschließen, erste eigene Referate schriftlich und mündlich produzieren und den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N2 bestehen.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Nachweis über das Bestehen der Abschlussprüfung des Moduls J6.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Das Modul ist identisch mit dem Modul J8 des Schwerpunkts „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).							
Häufigkeit des Angebots			Wird in jedem Sommersemester angeboten							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			TN für J9.1-J9.2							
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen			Übung							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch/Japanisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			90 min Klausur							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
J9.1 Lektüre		Ü	2	4				X		
J9.2 Idiomatik		Ü	2	4				X		
		Modulprüfung		2				X		
		Summe	4	10						

J10	Angewandte Japanologie Applied Japanese Studies	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h						10 SW S	
			Kontaktstudium 10 SWS / 150 h			Selbststudium 30 h				
Inhalte										
<p>Das im Studium erworbene Wissen wird in die Praxis umgesetzt. Dies beinhaltet bei externer Ableistung ein Praktikum im Umfang von 150h bei einer kulturellen, wirtschaftlichen oder juristischen Organisation (z.B. japanische oder japanbezogene Firma oder Kultureinrichtung / Institution oder Kulturveranstaltung).</p> <p>Die Dauer des Praktikums beträgt ca. 4-5 Wochen.</p> <p>Bei interner Ableistung beinhaltet die anwendungsorientierte Übung entweder eine Projektarbeit im Rahmen einer der angebotenen freiwilligen Arbeitsgruppen der Japanologie oder ein begleitetes Praktikum in der Japanologie/Asienbibliothek im Umfang von 150h. Projektarbeit kann in besonderen Fällen auch die universitätsexterne (oder – interne) Gestaltung und Durchführung von Kultur- und anderen japanbezogenen Veranstaltungen bedeuten.</p> <p>Das Modul angewandte Japanologie kann als Teil eines mindestens 1semestrigen Studienaufenthalts in Japan abgeleistet werden.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Absolventinnen und Absolventen wenden die im Studium erworbenen sprachlichen und fachlichen Kenntnisse in einer berufsbezogenen Umgebung bzw. einem japanischen Umfeld an und erweitern so ihre interkulturellen Kompetenzen und ihr Spektrum an Soft Skills.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Obligatorische Studienberatung										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots										
Dauer des Moduls			1 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			TN für J10							
Leistungsnachweise			Praktikumsbericht (bestanden / nicht bestanden)							
Lehr- / Lernformen			Praktikum							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch/Japanisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:										
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
J10 Angewandte Japanologie		PR		6					X	
Summe				6						

J11	Literatur- und Ideenwelten II Japanese Literature & History of Ideas II	Pflichtmodul (VekLK) / Wahlpflichtmodul (VekK)	14 CP (insg.) = 420 h / 7 CP (insg.) = 210h		4 SW S / 1 SW S					
			Kontaktstudium 4 SWS / 60h o. 1 SWS / 15h	Selbststudium 360 h / 180h						
Inhalte										
<p>Das Modul J11 dient der Vertiefung des Wissens der in J7 und J8 eingeübten wissenschaftlichen Arbeitsweise der Japanologie und ihrer Anwendung auf ein selbst konzipiertes Studienprojekt. Das Studienprojekt wird aus der übergeordneten Themenstellung des Moduls gewählt. Im Mittelpunkt steht die Anfertigung einer umfangreichen, fachwissenschaftlich annotierten Übersetzungsarbeit aus dem Japanischen oder einer wissenschaftlichen Hausarbeit. Die Auswahl des Gegenstandes sollte eigenständig erfolgen, aber gleichzeitig eine sinnvolle Ergänzung zu den Studienprojekten aus J7 und J8 darstellen. Im Regelfall betrifft sie einen für die Ausarbeitung des Projektes zentralen literarischen oder fachlichen Text. Das Modul baut auf einem großen Selbststudiumanteil auf. Dieses wird durch Seminare alle 14 Tage oder in Blockform zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters begleitet.</p> <p>Die Veranstaltung wird durch eine Lektüreübung ergänzt, in der wissenschaftliche Texte aus dem Spektrum der Literaturwissenschaften, Kulturwissenschaften und Ideengeschichte gelesen werden.</p> <p>Bei der anteiligen Absolvierung des Moduls im Rahmen des Kombinationsvektors besteht das Modul nur aus Seminar J11.1 oder Seminar J11.2 und der Modulprüfung.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Ziel ist eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende, semantisch, stilistisch und syntaktisch adäquate annotierte Übersetzung. bzw. wissenschaftliche Hausarbeit.</p> <p>Lernziel des Moduls ist die Einübung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, die insbesondere das Systematisieren von Informationen, das Auswerten wissenschaftlicher Literatur, die Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen, das Anfertigen von wissenschaftlichen Texten sowie kommentierten Übersetzungen einschließt. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, sich in kritischem Denken zu üben und wissenschaftliche Methoden zu reflektieren und anzuwenden.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Erfolgreicher Abschluss der Module J7 und J8.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots		Wird in jedem Wintersemester angeboten								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski								
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise		TN für J11.1-J11.3 / J11.1 o. J11.2								
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen		Seminar								
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch/Japanisch								
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Wissenschaftliche Hausarbeit mit Übersetzungsteil im Umfang von max. 20 Seiten in J11.1 oder J11.2								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	J11.1 Kultur- und Ideengeschichte II	S	1	4					X	
	J11.2 Literatur und Kultur II	S	1	4					X	
	J11.3 Fachtexte	Ü	2	3					X	
	Modulprüfung			3					X	
	Summe		4	14						

J12	BA Kolloquium: Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart BA Kolloquium	Pflichtmodul (VekLK) / Wahlpflichtmodul (VekK)	4 CP (insg.) = 120 h						1 SW S	
			Kontaktstudium 1 SWS / 15h			Selbststudium 105 h				
Inhalte										
Das BA-Kolloquium bereitet mit Übungen und in wissenschaftlichen Gesprächen auf die Abschlussarbeit vor. Die Studierenden üben z.B. anhand von Entwürfen und Rezensionen intensiv wissenschaftliche Techniken der Themeneingrenzung, der Formulierung von Fragestellungen und Forschungsstandübersichten, des methodischen Zugangs und des formellen Instrumentariums. Die Teilnehmenden diskutieren Probleme und Lösungswege im Hinblick auf ihre Arbeitsvorhaben, um zu einer effizienten Durchführung der Abschlussarbeit zu gelangen. Das Kolloquium wird im Wesentlichen in selbstverantworteter Eigenarbeit durchgeführt. Es wird jedoch durch Kontaktstunden in Blockform zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters begleitet oder als 14tägig stattfindende Veranstaltung angeboten.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Der Weg ist das Ziel. Ziel des Kolloquiums ist die Fähigkeit, das für die Bachelorarbeit relevante Material zu erschließen und zu präsentieren.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots			Wird in jedem Sommersemester angeboten							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			TN für J12							
Leistungsnachweise			Präsentation und Abfassen eines Exposés (bestanden / nicht bestanden)							
Lehr- / Lernformen			Kolloquium							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch/Japanisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:										
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
J12	BA-Kolloquium	KO	1	4						X
	Summe		1	4						

J13	BA-Abschlussarbeit BA Thesis	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h						0 SW S	
			Kontaktstudium 0 SWS / 0h			Selbststudium 360 h				
Inhalte										
<p>Das Modul beinhaltet das Verfassen der BA-Abschlussarbeit in einem Zeitraum von 9 Wochen. Es handelt sich um eine wissenschaftliche Hausarbeit, die aus dem wissenschaftlichen Kontext hervorgeht, in dem auch die Studienprojekte der Module J8 und J11 bzw. JR2 und JR3 oder JW2 und JW3 angesiedelt waren. Die BA-Arbeit soll in der thematischen Verlängerung der Studienprojekte konzipiert werden. Das Thema der BA-Arbeit darf nicht identisch mit einem dieser Studienprojekthemen sein, es soll aber sprachlich, fachlich und methodisch auf den Arbeitsergebnissen der Semester 3, 4 und 5 aufbauen und diese in einer sinnvollen Weise weiterführen. Im Mittelpunkt können die Kontextualisierung und die methodisch angemessene Auswertung eines zu übersetzenden Quellentextes stehen.</p> <p>Wird die BA-Abschlussarbeit zum Japanischen Recht verfasst, ist auf der Grundlage der in den Modulen JR1-JR3 erlangten fachlichen und methodischen Kenntnissen ein individuelles Thema, das nicht identisch sein kann mit einem der in JR2 und JR3 bearbeiteten Themen, unter Verwendung auch originalsprachlicher juristischer und sonstiger Quellen in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit (30 Seiten) zu bearbeiten.</p> <p>Wird die BA-Abschlussarbeit zur Japanischen Wirtschaft verfasst, ist auf der Grundlage der in den Modulen JW1-JW3 erlangten fachlichen und methodischen Kenntnissen ein individuelles Thema, das nicht identisch sein kann mit einem der in JW2 und JW3 bearbeiteten Themen, unter Verwendung wirtschaftswissenschaftlicher und ggf. originalsprachlicher Quellen in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit (30 Seiten) zu bearbeiten.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Das Modul schließt mit der Bachelorarbeit										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Nachweis über das Bestehen der Module J1-J12 bzw. JR1-JR3 oder JW1-JW3 oder im Kombinationsvektor J1-6, J7.1 oder J7.2, J8.1 oder J8.2, J9, J10, J11.1 oder J11.2, JR1-JR3 ODER J1-6, J7.1 oder J7.2, J8.1 oder J8.2, J9, J10, J11.1 oder J11.2 sowie JW1-JW3										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester							
Dauer des Moduls			9 Wochen							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski, Prof. Dr. C. Storz, Prof. Dr. M. Bälz							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise										
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen			BA-Arbeit							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch/Japanisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			BA-Arbeit im Umfang von ca. 30-50 Seiten							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
J13	BA-Abschlussarbeit			12						X
	Summe			12						

JRI	Einführung: Japanisches Recht Introduction to Japanese Law	Pflichtmodul (VekRW) / Pflichtmodul (VekK)	6 CP (insg.) = 180 h						2 SW S	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h			Selbststudium 90 + 60 (Klausur) = 150 h				
Inhalte										
Das Modul „Einführung: Japanisches Recht“ gibt einen Einblick in grundlegende Themen und Diskurse des japanischen Rechts. Gegenstand ist das moderne japanische Recht in seinem sozio-kulturellen Kontext. Nach einer historischen Einführung und einem Überblick über die Institutionen und Akteure des Rechtssystems werden die wichtigsten Rechtsgebiete anhand exemplarischer Probleme und Texte vorgestellt und die charakteristischen Strukturen des japanischen Rechts auch aus vergleichender Perspektive und mit Blick auf aktuelle Entwicklungen erörtert. Zugleich werden gängige Quellen und Hilfsmittel vorgestellt.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Veranstaltung vermittelt einerseits ein breites Grundwissen zum modernen japanischen Recht, andererseits lernen die Studierenden, deutsch- und englischsprachige juristische Texte zum japanischen Recht (u.a. Fachaufsätze, Gesetzestexte, Gerichtsentscheidungen) zu verstehen, zu Leitfragen in Bezug zu setzen und kritisch zu würdigen.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften.							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Im Fachbereich 01 im Rahmen des Schwerpunktbereichs 1: Internationalisierung und Europäisierung des Rechts und im Rahmen des Studiengangs Master of Laws (LL.M.)							
Häufigkeit des Angebots			Wird in jedem Wintersemester angeboten (3. Fachsemester).							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. M. Bälz							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise										
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen			Vorlesung							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch (Materialien auch in englischer Sprache)							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur (90 Minuten)							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Einführung Japanisches Recht	V	2	4			X			
	Modulprüfung			2			X			
	Summe		2	6						

JR2	Erweiterung Japanisches Recht	Pflichtmodul (VekRW) / Pflichtmodul (VekK)	6 CP (insg.) = 180 h		2 SW S
			Kontaktstudi um 2 SWS / 30 h	Selbststudium 90 + 60 (Prüfungsleistu ng) = 150 h	
Inhalte					
<p>In diesem Modul beschäftigen sich die Studierenden – im Regelfall in Form eines Seminars, ausnahmsweise auch in Form der Alternativen unten (a) und (c), – mit der Analyse ausgewählter Fragestellungen aus dem Bereich Recht und Gesellschaft in Japan, die von den Studierenden unter Anleitung eigenständig (ggf. auch in Gruppenarbeit) erarbeitet werden. Dabei soll das wissenschaftliche Erfassen von Themen und Problemstellungen sowie die Fähigkeit zur eigenständigen (rechts-) wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweise geübt werden. Zugleich wird vertieft auf die Verwendung von Quellen und Hilfsmitteln eingegangen einschließlich einer Heranführung an den ersten Einsatz japanischer Rechtstexte. Als individuelle Studienleistung ist ein ca. 20 minütiges Referat (ggf. als Gruppenarbeit) zu einem individuellen Thema zu halten. Das Referat wird benotet und geht zu 20% in die Modulnote ein. Die Veranstaltung kann in Form eines Blockseminars stattfinden.</p> <p>Sofern vom Dozenten die Alternativen oben (b) oder (c) gewählt werden, steht die Aneignung der Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Arbeit mit japanischen Rechtstexten im Original, insbesondere das einschlägige Fachvokabular und typische Redewendungen, im Vordergrund.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Die Studierenden lernen ein begrenztes juristisches Thema eigenständig zu erarbeiten und in schriftlicher Form sowie durch mündlichen Vortrag wissenschaftlich zu präsentieren.</p> <p>Wird von den Alternativen (b) oder (c) Gebrauch gemacht, eignen sich die Studierenden ein Grundvokabular japanischer Rechtstermini an und lernen, kurze japanische Rechtstexte zu verstehen.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Erfolgreicher Abschluss des Moduls JR1.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften.		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Wird in jedem Sommersemester angeboten (4. Fachsemester).		
Dauer des Moduls			1 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. M. Bälz		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			TN für PS (oder ggf. Ü/T)		
Leistungsnachweise			Benotetes Referat von ca. 20 Min.		
Lehr- / Lernformen			<p>Proseminar</p> <p>Das Proseminar kann nach Wahl des jeweiligen Dozenten alternativ ersetzt werden durch:</p> <p>(a) ein durch einen Lesekanon begleitetes und (etwa durch einen Tutor) betreutes e-learning Modul, welches ausgewählte Fragestellungen aus dem Bereich Recht und Gesellschaft in Japan unter besonderer Berücksichtigung aktueller Themen zum Gegenstand hat, ODER</p> <p>(b) ein (etwa durch einen Tutor) betreutes e-learning Modul zur japanischen Rechtssprache, welches die Voraussetzungen für eine selbständige Lektüre einschlägiger Fachtexte im japanischen Original vermittelt; im Mittelpunkt steht dabei die Vermittlung der einschlägigen Fachbegriffe und typischen sprachlichen Wendungen sowie die Entschlüsselung komplexer Satzstrukturen. ODER</p> <p>(c) eine Übung, in deren Rahmen das Verstehen und Übersetzen japanischer Rechtstexte in der Originalsprache eingeübt wird.</p> <p>In den Fällen (a) bis (c) kann die Modulabschlussprüfung nach Wahl des jeweiligen Dozenten statt in einer Hausarbeit (8 Seiten) auch in einer Klausur (60 Minuten) bestehen, welche ganz oder teilweise auch in elektronischer Form abgenommen werden kann.</p>		

Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch (Materialien auch Englisch und Japanisch)								
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Hausarbeit (max. 8 Seiten) oder Klausur (60 Minuten)								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Erweiterung japanisches Recht	PS/Ü/T	2	4				X		
	Modulprüfung			2				X		
	Summe		2	6						

JR 3	Vertiefung Japanisches Recht	Pflichtmodul (VekRW) / Pflichtmodul (VekK)	7 CP (insg.) = 210 h		2 SWS
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 90 + 90 (Prüfungsleistung) = 180 h	
Inhalte					
Das Modul ermöglicht eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ausgewählten juristischen Problemstellungen im Regelfall unter einem weit gefassten Oberthema. Zuvor erworbene Grundlagen zur juristischen Arbeitsweise werden eigenständig zur Erarbeitung eines individuellen Themas eingesetzt. Zugleich sollen die Fachsprachenkenntnisse erweitert sowie der Umgang mit japanischen Rechtstexten verstärkt geübt werden. Als individuelle Studienleistung ist ein ca. 20 minütiges Referat (ggfls. als Gruppenarbeit) zu einer ausgewählten Themenstellung zu halten. Das Referat wird benotet und geht zu 20% in die Modulnote ein. Die Veranstaltung kann in Form eines Blockseminars stattfinden.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden lernen ein größeres juristisches Thema eigenständig und unter Verwendung auch von japanischen Originalquellen zu erarbeiten und in schriftlicher Form sowie durch mündlichen Vortrag wissenschaftlich zu präsentieren. Die schriftliche Ausarbeitung bereitet zugleich auf eine mögliche BA-Arbeit zum japanischen Recht vor.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Erfolgreicher Abschluss der Module JR1 und JR2					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften.		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Wird in jedem Wintersemester angeboten (5. Fachsemester).		
Dauer des Moduls			1 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. M. Bälz		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			TN für JR3		
Leistungsnachweise			benotetes Referat von ca. 20 Min.		
Lehr- / Lernformen			Seminar		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch (Materialien auch Englisch und Japanisch)		

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Hausarbeit (ca. 15 Seiten)						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Vertiefung Japanisches Recht	S	2	4					X	
	Modulprüfung			3					X	
	Summe		2	7						

JR 4	BA-Kolloquium: Japanisches Recht Colloquium in Japanese Law	Wahlpflichtmodul (VekRW) / (VekK)	4 CP (insg.) = 120 h		2 SWS
			Kontaktstudium 15 h	Selbststudium 105 h	
Inhalte					
Das BA-Kolloquium bereitet mit Übungen und in wissenschaftlichen Gesprächen auf die Abschlussarbeit zu einem individuellen Thema vor. Die Studierenden üben z.B. anhand von Exposés, Entwürfen oder Gliederungen intensiv Techniken der Themerschließung, -eingrenzung und -strukturierung. Jede/r Studierende präsentiert ihr/sein Thema mindestens einmal und stellt die eigenen Zwischenergebnisse zur Diskussion. Die Studierenden diskutieren Probleme und Lösungswege im Hinblick auf ihr eigenes Arbeitsvorhaben und dasjenige der anderen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Ziel der Veranstaltung ist das eigenständige Erfassen und Bearbeiten ausgewählter Themen sowie das kritische Auswerten juristischer und anderer Quellen vor dem Hintergrund einer wissenschaftlichen Fragestellung.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Erfolgreicher Abschluss der Module JR1, JR2, und JR3 Absprache eines Themas (Arbeitstitel) mit dem/r Betreuer/in der BA-Abschlussarbeit bis Semesterbeginn.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Kurzexposé mit vorläufiger Gliederung und Quellensammlung.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften.		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Wird in jedem Sommersemester (nach Wahl des Dozenten zusätzlich im Wintersemester) angeboten (6. Fachsemester).		
Dauer des Moduls			1 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. M. Bälz		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			TN JR4		
Leistungsnachweise			Präsentation und Abfassen eines Exposés der BA-Arbeit		
Lehr- / Lernformen			Kolloquium		

Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch (Materialien auch Englisch und Japanisch)						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Keine						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	BA-Kolloquium	Kolloquium	2	4						X

JW1	Einführung: Japanische Wirtschaft	Pflichtmodul (VekRW) / Pflichtmodul (VekK)	6 CP (insg.) = 180 h		2 SWS
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h	
Inhalte					
Das Modul „Einführung: Japanische Wirtschaft“ gibt einen Einblick in grundlegende Fragen der japanischen Wirtschaft. Aufbauend auf gängigen ökonomischen Theorien und Methoden erhalten die Studenten einen Überblick über den Kontext von japanischen Unternehmen und deren Organisationsform. In einem zweiten Teil der Vorlesung werden grundlegende institutionelle und prozessuale Fragen der Managementlehre in ihrer Anwendung auf japanische Unternehmen diskutiert.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Im Vordergrund des komparativ angelegten Moduls steht der sozio-kulturelle und ökonomische Kontext in dem japanische Unternehmen eingebettet sind und agieren sowie deren Unternehmensführung. Die Studenten werden befähigt, ökonomische Theorien und Methoden zu verstehen, zu reflektieren und anzuwenden.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			FB 02		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Wintersemester		
Dauer des Moduls			1 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. C. Storz		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise					
Leistungsnachweise					
Lehr- / Lernformen			Vorlesung		

Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch oder Englisch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Klausur (90 Minuten)						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Einführung: Japanische Wirtschaft	V	2	4			X			
	Modulprüfung			2			X			
	Summe		2	6						

JW2	Erweiterung: Japanische Wirtschaft	Pflichtmodul (VekRW) / Pflichtmodul (VekK)	6 CP (insg.) = 180 h				2 SWS			
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h		Selbststudium 150 h					
Inhalte										
	Das Modul „Erweiterung: Japanische Wirtschaft“ gibt einen Einblick in grundlegende Fragen der japanischen Wirtschaft und erweitert die Inhalte aus JW 1.									
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
	Die Studenten bearbeiten Fragestellungen, in der sie zeigen, dass sie die erworbenen Methoden und Konzepte selbstständig anwenden können.									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				FB 02						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots				Findet einmal jährlich statt, in der Regel im Wintersemester						
Dauer des Moduls				1 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Prof. Dr. C. Storz						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise										
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen				Kann als zur Vorlesung JW 1 begleitende Übung / Proseminar/ Vorlesung stattfinden, die auch e-learning oder ein erweitertes Selbststudium enthalten kann.						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch oder Englisch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Je nach Lehrform: Hausarbeit (max. 8 Seiten) oder Übungsblätter (maximal 8) oder Klausur (60 Minuten)						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Erweiterung: Japanische Wirtschaft	PS/ Ü/V	2	4				X		
	Modulprüfung			2				X		
	Summe		2	6						

JW3	Vertiefung: Japanische Wirtschaft	Pflichtmodul (VekRW) / Pflichtmodul (VekK)	7 CP (insg.) = 210 h						2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h			Selbststudium 180 h				
Inhalte										
Aufbauend auf den Inhalten der Module JW 1 und JW 2, ermöglicht das Modul „Vertiefung: Japanische Wirtschaft“ eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ausgewählten ökonomischen Problemstellungen. Eine Betonung liegt hierbei auf aktuellen Fragestellungen. In der Veranstaltung sollen die Vermittlung und Leistung wirtschaftswissenschaftlicher Theorien betont und erfahrbar gemacht werden.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Ziel der Veranstaltung ist das eigenständige Erfassen und Bearbeiten aktueller Themen in Kombination mit ökonomischen Theorien sowie das kritische Auswerten wissenschaftlicher Texte vor dem Hintergrund einer wissenschaftlichen Fragestellung. Die Studenten können Fachwissen und Theorien aus verschiedenen Themen einordnen und auf die Praxis anwenden.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Ein erfolgreicher Abschluss des Moduls JW 1 und JW 2 wird empfohlen.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					FB 02					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots					Findet einmal jährlich statt, in der Regel im Sommersemester					
Dauer des Moduls					1 Semester					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter					Prof. Dr. C. Storz					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise										
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen					Seminar					
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Hausarbeit (8-12 Seiten)					
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Vertiefung: Japanische Wirtschaft	S	2	5					X	
	Modulprüfung			2					X	
	Summe		2	7						

JW 4	BA-Kolloquium: Japanische Wirtschaft	Wahlpflichtmodul (VekRW) / Wahlpflichtmodul (VekK)	4 CP (insg.) = 120 h						2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 90 h						
Inhalte										
Das BA-Kolloquium bereitet mit Übungen und in wissenschaftlichen Gesprächen auf die Abschlussarbeit vor. Die Studierenden üben wissenschaftliche Techniken der Themeneingrenzung, der Formulierung von Fragestellungen und Forschungsstandübersichten, des methodischen Zugangs und des formellen Instrumentariums.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Teilnehmenden diskutieren Probleme und mögliche Lösungswege im Hinblick auf ihre Arbeitsvorhaben, um zu einer effizienten Durchführung der Abschlussarbeit zu gelangen. Das Kolloquium wird durch selbstverantworteter Eigenarbeit ergänzt.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				FB 02						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots				Sommersemester						
Dauer des Moduls				1 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Prof. Dr. C. Storz						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise										
Leistungsnachweise				Präsentation (bestanden / nicht bestanden)						
Lehr- / Lernformen				BA-Kolloquium						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:										
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Vertiefung: Japanische Wirtschaft	KO	2	4						X
	Summe		2	4						

Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart (Hauptfach)

Sem.	1	CP	2	CP	3	CP	4	CP	5	CP	6	CP
	J1 Modernes Japanisch I	15	J3 Modernes Japanisch II	13	J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	4	J8 Literatur & Ideenwelten I	14	J10 Angewandte Japanologie	6	J12 BA-Kolloquium: Kultur & Literatur Japans	4
	J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	5	J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	5	J6 Modernes Japanisch III	8	J9 Modernes Japanisch IV	10	J11 Literatur & Ideenwelten II	14	J13 BA-Abschlussmodul	12
					J7 Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie	10						
		20		18		22		24		20		16

Studienverlaufsplan Japanologie: Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart und Japanisches Recht (Hauptfach)

Sem.	1	CP	2	CP	3	CP	4	CP	5	CP	6	CP
	J1 Modernes Japanisch I	15	J3 Modernes Japanisch II	13	J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	4	J8.1 ODER J8.2 Literatur & Ideenwelten I	7	J10 Angewandte Japanologie	6	J12 BA-Kolloquium: Kultur & Literatur Japans	4
							JR 2 Erweiterung: Japanisches Recht	6			ODER	
											JR4 BA-Kolloquium: Japanisches Recht	
	J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	5	J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	5	J6 Modernes Japanisch III	8	J9 Modernes Japanisch IV	10	J11.1 ODER J11.2 Literatur & Ideenwelten II	7	J13 BA-Abschlussmodul	12
									JR3 Vertiefung: Japanisches Recht	7		

				J7.1 ODER J7.2 Einführung in die Arbeits-gebiete und Forschungs- schwerpunkte der literatur- und kulturwissen- schaftlichen Japanologie	5					
				JR I Einführung: Japanisches Recht	6					
		20		18	23		23		20	16

Studienverlaufsplan Japanologie: Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart und Japanische Wirtschaft (Hauptfach)

Sem.	1	CP	2	CP	3	CP	4	CP	5	CP	6	CP
	J1 Modernes Japanisch I	15	J3 Modernes Japanisch II	13	J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	4	J8.1 ODER J8.2 Literatur & Ideenwelten I	7	J10 Angewandte Japanologie	6	J12 BA-Kolloquium: Kultur & Literatur Japans	4
							JW 2 Erweiterung: Japanische Wirtschaft	6			ODER	
											JW4 BA-Kolloquium: Japanische Wirtschaft	
	J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	5	J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	5	J6 Modernes Japanisch III	8	J9 Modernes Japanisch IV	10	J11.1 ODER J11.2 Literatur & Ideenwelten II	7	J13 BA-Abschlussmodul	12
					J7.1 ODER J7.2 Einführung in die Arbeits-gebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie	5						
					JW I Einführung: Japanische Wirtschaft	6					JW3 Vertiefung: Japanische Wirtschaft	7
		20		18		23		23		20		16

Studienverlaufsplan Japanologie: Japanisches Recht und Japanische Wirtschaft

Sem.	1	CP	2	CP	3	CP	4	CP	5	CP	6	CP
	J1 Modernes Japanisch I	15	J3 Modernes Japanisch II	13	J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	4	JR2 Erweiterung: Japanisches Recht	6	J10 Angewandte Japanologie	6	JR4 BA-Kolloquium: Japanisches Recht	4
							JW2 Erweiterung: Japanische Wirtschaft	6			ODER	
											JW4 BA-Kolloquium: Japanische Wirtschaft	
	J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	5	J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	5	J6 Modernes Japanisch III	8	J9 Modernes Japanisch IV	10	JR3 Vertiefung: Japanisches Recht	14	J13 BA-Abschlussmodul	12
									JW3 Vertiefung: Japanische Wirtschaft			
					JR1 Einführung: Japanisches Recht	6						
					JW1 Einführung: Japanische Wirtschaft	6						
		20		18		24		22		20		16

Anlage 1: Nebenfächerkatalog

Studiengang	Fachbereich
American Studies	FB 10
Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen	FB 09
Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients	FB 09
Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike	FB 09
Betriebswirtschaftslehre	FB 02
Empirische Sprachwissenschaft	FB 09
English Studies	FB 10
Erziehungswissenschaft	FB 04
Ethnologie	FB 08
Gender Studies	FB 03
Geographie	FB 11
Germanistik	FB 10
Geschichte	FB 08
Geschichte und Philosophie der Wissenschaften	FB 08
Griechische Philologie	FB 09
Judaistik	FB 09
Katholische Theologie	FB 07
Klassische Archäologie	FB 09
Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	FB09
Kunst-Medien-Kulturelle Bildung	FB 09
Kunstgeschichte	FB 09
Lateinische Philologie	FB 09
Musikwissenschaft	FB 09

Philosophie	FB 08
Politikwissenschaft	FB 03
Rechtswissenschaft	
Religionswissenschaft	FB 07
Romanistik	FB 10
Sinologie	FB 09
Skandinavistik	FB 10
Soziologie	FB 03
Sprachen und Kulturen Südasiens	FB 09
Volkswirtschaftslehre	FB 02
Vor- und Frühgeschichte	FB 09

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.